

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 7 (1862)
Heft: 47

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

Samstag,

[Siebenter Jahrgang.]

22. November 1862.

Am 10. Nov. 1859 und am 4. März 1862.

Wir lesen in den politischen Tagesblättern, daß den 10. Nov. und die folgenden Tage zu Mannheim die Errichtung des Schillerstandbildes unter regster Beteiligung der gesammten Bevölkerung stattfand. Bekanntlich sind am 10. Nov. 1859 Schiller, diesem Dichterfürsten, dem Liebling und Stolz aller Völker deutscher Zunge, zu Ehren allerwärts Feste der Erinnerung gefeiert worden und es haben bei denselben Tausende und Tausende in edler Begeisterung Muth und Kraft geschöpft, um gleich unserm Helden aus dem Kampfe mit den widrigsten Verhältnissen des Lebens als Sieger hervorzugehen. Das war wohl die erste wirkliche Seite jener Schillerei auch für uns Lehrer. Die unendlich höhere, der freie kühne Geist seiner unsterblichen Werke, in denen ein fortwährender Kampf der Freiheit und des Lichts mit der Gewalt und Verfinsternis, mit allen Denjenigen, die den Geist knechten wollen, so wie mit den Freveln an der Gewissensfreiheit geführt wird, konnte weniger in den Vordergrund treten; das ist die Frucht eines sorgfältigen Studiums seiner herrlichen Schöpfungen. Wir wollen heute nur einen Punkt besonders hervorheben, der uns Lehrer speciell interessiren muß. Mit Vorliebe betrachtet Schiller in einer Reihe von Briefen das gegenseitige Verhältniß, welches Schönheit und Sittlichkeit in der Erziehung und Bildung des Menschen behaupten und diese möchten wir unsrer Lesern bestens empfohlen haben. Ueberhaupt finden wir bei ihm außerordentlich viele Andeutungen und Aussprüche, die für Eltern, Lehrer und Erzieher Worte des Lebens sind. Wir können es nicht unterlassen, hier einige wenige wörtlich anzuführen:

„Immer strebe zum Ganzen, lebe im Ganzen, schließe an das Ganze dich an!“

„Gib dem Jüngling die Richtung zu freier Entwicklung, handle stets nach dem Bedürfniß seiner Jahre und du darfst dich der Vollendung seiner Individualität getrostest.“

„Das edelste Vorrecht der menschlichen Natur ist, sich selbst zu bestimmen und das Gute um des Guten willen zu thun. Wehe dem Bestreben, die Unterjochung des Geistes als die Aufgabe der Erziehung zu betrachten und zu empfehlen!“

„Religionsunterricht soll man nicht eher ertheilen, als bis sich das Bedürfniß dazu in dem Kinde fund giebt. Jede Verfrühung rächt sich durch naturwidrige Folgen.“

„Nicht durch Säzungen, sondern durch die Erweckung der Gefühle legt man den Grund zu edler Menschlichkeit.“

„Das Wesen der Religion liegt nicht im Lehrgebäude, nicht im System, nicht in überkommenen Worten, sondern in der lebendigen Unmittelbarkeit des Gefühls.“

„Ein Kind ist ein heiliger Gegenstand, eben so heilig wie das Sittengesetz.“

„Religions- wie politische Gesetze sind gleichmäßig verwer-

lich, wenn sie eine Kraft des menschlichen Geistes fesseln, wenn sie ihm in irgend etwas Stillstand auferlegen.“

* * *

Nun folgt der zweite Theil.

Es ist ebenso bekannt, daß das Jesuitenpensionat in Feldkirch immer noch von der Schweiz aus besucht wird und daß mancher Vater den dort herrschenden Geist dem an vaterländischen Kantonschulen herrschenden vorzieht. Daher mag es auch Interesse haben, den Geist des Jesuitenpensionates in Feldkirch aus einer Thatache näher kennen zu lernen. Der bekannte pädagogische Schriftsteller A. W. Grube erzählt im Brandenburgerschulblatt (1862, S. 630): „Am 4. März d. J. am Faschingsdienstage, fand in der Aula des Pensionates eine physikalisch-chemische Abendunterhaltung statt, zu welcher sich ein zahlreiches Publikum eingefunden hatte. Ein Schüler sprach den Prolog, dessen Glanzpunkte zwei schaale schlechte Witze auf Goethe und Schiller waren, die von den Jünglingen der Anstalt lebhaft beklatscht wurden. Es wurden dann auch Nebelbilder mit allerlei Figuren vorgestellt; ein Jüngling las „die Bürgschaft“ von Schiller langsam vor, während ein anderer die einzelnen Scenen des schönen Gedichtes durch Nebelbilder illustrierte, die lauter Karikaturen zur Anschauung brachten. Möros, kurz mit dictem Bauch, ging mit einem Krautmesser auf den spindeldürren langen Tyrannen los; der „Freund“ war ebenfalls eine dicke Figur, die Räubergestalten den „fliegenden Blättern“ entlehnt — alles zum lustigsten Spaß der „edlen“ Jugend, die man auf solche Weise blaßt macht, damit die befreidenden Ideen unserer Klassiker ihren Geist nicht berühren.“

Die landwirtschaftliche Schule in Muri.

Von freundlicher Hand sind uns über die am 15. und 16. Oktober in der landwirtschaftlichen Anstalt in Muri abgehaltene Prüfung zwei längere Artikel eingesandt worden. Wir bedauern, diese mit großem Fleiß und ziemlicher Ausführlichkeit bearbeiteten Abhandlungen nicht wörtlich geben zu können; wir würden dadurch unsrer Lesern eine klare Vorstellung von der regen Thätigkeit in genannter Anstalt verschaffen und zugleich wäre zu zeigen, welche Fächer gelehrt werden und wie der Unterricht in dieser Schule beschaffen ist. Der ohnehin beschränkte Raum gestattet uns keine Ausführlichkeit. Folgenden Bemerkungen gönnen wir gleichwohl einige Zeilen.

Es ist eine sehr erfreuliche Erscheinung, Anstalten ins Leben treten zu sehen, welche wahre Bildung auch unter die sonst so stabilen Landwirthe bringt. Solches war dem Schweizerlande schon längst ein großes Bedürfniß. Es ist ein überwundener Standpunkt zu glauben, daß nur die Söhne des Vornehmsten eine weitere Bildung genießen sollen; auch der Bauer muß über das Wie und Warum seiner Verrichtungen &c. aufgeklärt werden. Der Bauer wird nicht geboren, sondern er muß

erzogen und gebildet werden, wie der Gelehrte, der geistliche oder weltliche Beamte.

Es freut uns zu vernehmen, wie die landwirthschaftliche Anstalt in Muri ihren Zöglingen eine allseitige Bildung zusammen lasse, daß man vorzüglich auch die etwas schwierige Praxis bevorzuge und so keine Leute erziehe, welche nur wissen, wie etwas sein sollte, ohne es auch so machen zu können. Recht so, nur auf dem betretenen Wege fortgeschritten, die segensreichen Früchte werden nicht ausbleiben.

Wir wissen genau, daß die betreffende Anstalt ihre zahlreichen Gegner hat, welche jede schwache Seite benützen, um dem Volke, das eben allzuleichtgläubig ist, zu zeigen, welches Verderben da herrsche und dabei die Stifter und Leiter dieser Schule verdächtigen und verunehren. Es ist nun die Aufgabe der Zöglinge, durch ihre Praxis im bürgerlichen Leben zu zeigen, inwiefern jene Anfeindungen begründet waren oder nicht. Wie schon angedeutet, muß der austretende Zögling in der Verwirklichung seiner Ideen seinem Nachbar ein Vorbild sein; er muß sich seiner nicht schämen und die Arbeit nicht scheuen. Das sind die gefährlichen Klippen, an welchen mancher scheitern wird, doch nicht Alle, das können wir bestimmt voraussehen. Wir müssen schlüpfen, obwohl über dieses Thema noch Manches zu sagen wäre. Auch ein ferneres Gedeihen möge diese Anstalt begleiten!

Vereinsleben in den Kantonen.

Thurgau (Korr.). Den 27. Oktober wurde die thurgauische Lehrerschaft nach Weinfelden berufen, um die seit Jahresfrist schwedende Revisionfrage unserer Lehrer-Wittwen- und Waisenkasse definitiv zu erledigen. Aus der bisherigen Kasse von ca. Fr. 20,000 und einer jährlichen Staatsunterstützung von Fr. 700 — in den zwanziger Jahren freiwillig gegründet und seit 1854 für die jüngeren Lehrer obligatorisch — erhielten ausgediente Lehrer, Wittwen und Waisen bei einem jährlichen Beitrag von einem Gulden, der allmählig auf Fr. 5 erhöht wurde, eine jährliche Unterstützung: erst von fl. 20, dann Fr. 50 und seit 1858 je nach Maßgabe der Dürftigkeit, eine Wittwe Fr. 20—80, ein dienstunfähiger Lehrer Fr. 15—60. Das Maximum wurde jedoch seither nur je einem Lehrer und einer Wittwe zuerkannt, dagegen erhielten seit der letzten Statutenrevision nur noch im Amt stehende Lehrer nach zurückgelegtem 65. Altersjahr jährlich Fr. 15 und in gleichem Verhältnis wurden dürftige Lehrer auch in schweren Krankheitsfällen unterstützt.

Bei der letzten Versammlung hat man sich nun zu einem jährlichen Beitrag von Fr. 10 verständigt und zwar um so lieber, da auch der Staat mehr als das Doppelte giebt, indem er auf die Dauer von 24 Jahren eine jährliche Unterstützung von Fr. 2000 zugesichert hat. Dagegen wurde nun beschlossen, bei dieser erhöhten Einlage eine neue Kasse zu begründen, aus welcher nur allein künftige Wittwen und Waisen mit einer jährlichen Pension von Fr. 100 unterstützt werden sollen. Aus der alten Kasse sollen die dermaßen unterstützungsberechtigten 28 Wittwen, die Wittwen der bereits vom Schuldienst zurückgetretenen Mitglieder, ca. 50 an der Zahl, ausgediente und frische, so wie solche Lehrer, welche das 65. Altersjahr zurückgelegt haben, in bisheriger Weise unterstützt werden. Verbindlich ist fernerhin nur der Beitritt zu der neuen Kasse, wollen aber jüngere Lehrer, so wie solche, die nicht bereits

Mitglied der alten Kasse waren, sich Altersunterstützungen zusichern, so steht ihnen der Beitritt zur alten Kasse, für eine Taxe von Fr. 1 per Dienstjahr jederzeit frei, so wie umgekehrt vom Schuldienst zurückgetretene Mitglieder der alten Kasse sich gegen eine jährliche Einlage von Fr. 15 bei der neuen Kasse für ihre Wittwen und Waisen ebenfalls eine jährliche Rente von Fr. 100 zusichern können.

Dem Unbesangenen, der nicht weiß, was inzwischen unter uns vorgegangen, muß es ohne Zweifel auffallen, wie man dazu kam, bei verdoppelten Einlagen eine Kasse auf engerer Grundlage zu gründen, indem man die spärlichen Alters- und Krankheitsunterstützungen der alten Kasse überließ und für die jüngern Lehrer facultativ mache, während Glarus und (wenn wir recht berichtet sind auch) Appenzell den alten Lehrer schon nach dem 55. Altersjahr mit Fr. 100 pensionirt, ebenso auch Bern ihn in gleichem Alter einer Wittwe oder Waisen gleichstellt.

Es muß auffallen, wie man zu den dermaßen unterstützungsberechtigten Wittwen sprechen konnte: da eure Gatten einst nur Fr. 5 per Jahr bezahlten, wir aber nun Fr. 10 bezahlen wollen, so dürft ihr mit unsren künftigen Wittwen folglich nicht mehr aus einer Schüssel essen; während doch bis anhin Niemand Anstand genommen hatte, daß diejenigen Wittwen, deren Gatten einst nur einen Gulden bezahlt hatten, denen gleichgehalten wurden, deren Gatten bereits Fr. 5 bezahlt hatten.

Es muß auffallen, wie man 60jährigen Greisen, die ohnedem erst nach dem 65. Altersjahr, sofern sie nicht vorher dienstunfähig werden, Anspruch auf eine ärmliche Unterstützung von Fr. 15 haben und nach den bisherigen Statuten wenigstens der Beitragspflicht enthoben waren — zumuthen durfte, bis an ihr Lebensende ebenfalls Fr. 10 in die neue Kasse zu bezahlen, doppelt auffallen, wenn man vernimmt, daß diese Pflicht selbst auf Wittwen und Unverheirathete ausgedehnt ist, die nie etwas von der neuen Anstalt zu erwarten haben. Ausdrücklich sei bemerkt, daß Korr., noch der jüngeren Lehrerschaft angehörend, nicht etwa in egoistischer Weise seine eigenen Interessen veracht.

Man tröstete sie zwar, die Greise mit dem Silberhaar, auf — die Zukunft. Nun ja, in der Zukunft, wenn sie sich zu Grabe gelegt haben werden, dann werden sich die jüngern Mitglieder des Lehrerstandes um wenige Franken größere Altersunterstützungen zusichern können: das ist dann statutengemäß, ob aber auch billig, das mögen Andere entscheiden.

Man tröstet auf gleiche Weise auch die dermaßen unterstützungsberechtigten Wittwen, wenn ihre Zahl sich vermindere, so werden sie dereinst schon größere Pensionen erhalten. Aber wer bestimmt ihnen die Größe ihrer Pension? — Die bisherigen Mitglieder der alten Unterstützungsanstalt, die zu $\frac{5}{6}$ nun auch Mitglieder der neuen Anstalt sind und als solche nur noch hinsichtlich der Alters- und Krankheitsunterstützungen bei der alten Kasse interessirt sind. Wer bürgt ihnen nun unter solchen Verhältnissen dafür, daß sie dann zumal auf Grundlage der bisherigen oder künftigen Statuten nicht wiederum verkürzt werden?

Man sollte glauben, selbst für den Fall hin, daß man an dem Grundsatz festhalten wollte, alte Lehrer, zumal so lange sie ihrem Amte noch vorstehen können, nicht gleich zu pensionieren, wie Wittwen und Waisen und bei den auf einmal um das Doppelte gesteigerten Einlagen den künftigen Wittwen etwelche Vergünstigungen von Rechtswegen glaubte zuwenden

zu dürfen — würde man sich immerhin doch noch zu einem billigeren Verhältniß zwischen Alterspensionen, Pensionen der maliger und künftiger Wittwen, wie etwa in dem Verhältniß von 1:2:3 verständigt haben, wobei den künftigen Wittwen durch Fondsäusfnung, sei's daß zum Voraus bestimmte Prozente von den Gesamteinnahmen abgezogen, oder daß die Pensionen beispielsweise auf Fr. 30, 60 und 90 normirt und der jedesmalige Ueberschuß zum Fond geschlagen worden wäre — ihre Vortheile hinreichend hätten gewahrt werden können. Doch es ward sofort klar, daß bei der obwaltenden Parteistellung hinsichtlich des projektirten Vertrages mit der Rentenanstalt vor allem der Streit gelöst werden sollte, ob der erwähnte Vertrag oder die Selbstverwaltung die gröhsen Vortheile biete resp. geboten hätte, damit deneinst nach 24 Jahren die eine Partei die andere handgreiflich des Irrthums übersführen könnte. Da gieng's dann natürlich mit einer Kasse nicht mehr, es durste ferner auch kein iota von den erwähnten Vertragsbestimmungen abgegangen werden und die H.H. Präsidenten, Hr. A.A. Burkhardt und Hr. Seminard. Reb samen, von welchen der erstere für den Vertrag mit der Rentenanstalt, der letztere für Selbstverwaltung gewesen, bevor die Rentenanstalt ihr Anerbieten zurückgezogen — hatten von diesem Standpunkte aus völlig Recht, wenn sie beide erklärt, die Sache lasse sich nun gar nicht anders machen.

Ein Anzug, den Besuch der Generalversammlung entweder wie Bern frei zu geben, oder wie Baselland bei seinen kantonalen Lehrerversammlungen zu thun pflegt, nur einen vorausbestimmten Bruchtheil bei Buße zum Besuch verpflichten, wurde mit Murren entgegengenommen, weil man für die Gründlichkeit der Verhandlungen fürchtete. Allein wenn man in Betracht zieht, daß der 1858 eingeführte Modus, nach Maßgabe der Dürftigkeit zu unterstützen, voriges Jahr so sehr im Mißkredit stand, daß vielleicht kaum 10 Mitglieder mehr dafür gestimmt hätten, daß derselbe Modus es vorzüglich war, der dem extremen Projekte eines Rentenvertrages rief und der nun auf Antrag des Präsidenten für die alte Kasse doch wieder beibehalten wurde — daß voriges Jahr auf ganz allgemeine Empfehlungen hin, der Verwaltungskommission fast einstimmige Vollmacht ertheilt wurde, den projektirten Vertrag mit der Rentenanstalt definitiv abzuschließen, während die Majorität, als Hr. Seminard. Reb samen nachträglich einlässlichere Berechnungen anstellte und selbe in der Thurg. Zeitung veröffentlichte, alsobald froh war, nun wieder freie Hand zu bekommen — zieht man, sagen wir, all dies in einen ganz kurzen Zeitraum Zusammengedrängte in Betracht, so muß man unwillkürlich zu der Annahme kommen, daß es ohne Zweifel anderwärts in weniger zahlreichen Versammlungen, wohl kaum oberflächlicher und wetterwendischer zugehen möge, als es bei uns zu gehen pflegt. Ein altes Sprichwort sagt: Viele Köche verderben den Brei! Und wo man für sämmtliche im Dienst ergraute Kollegen jährlich nur Fr. 90, sage Franken neunzig zu vertheilen hat, da möchte das Dekommisiren denn doch so übel nicht am Platze sein.

Den etwas malitiösen Zürcher-Korrespondenten haben wir schließlich noch zu bemerken, daß der von uns nachträglich mit Misstrauen betrachtete Rentenvertrag, wenigstens in einem Punkte, noch günstigere Bestimmungen enthielt als der Ihrige, indem nach unserm Vertrag die Waisen auch bei der Wiederverhei-

rathung der Wittwe die Rente fortbezogen hätten. Und was die Rentenanstalt uns gewähren wollte, das hätte sie am Ende denn doch wohl auch Ihnen gewähren können.

Baselland (Korr.). Den fünften Weinmonat versammelte sich der Lehrerverein des Bezirkes Sissach zahlreich in Gelterkinden. Die heitere Stimmung der Zusammengekommenen galt der Verwerfung des Verfassungsvorschlags, die durch's Volk am zweiten ausgesprochen worden ist. Die Versammlung war eine außerordentliche, beschlossen zum Zwecke der Verhandlung über Anfertigung der Heimatkunde, von der in diesen Blättern aber bereits das Nöthige gesagt worden ist. Nachdem mehrere allgemeine Vorfragen über die Sache erledigt worden, wurde Herr Lehrer Wirz, der erste, welcher die Heimatkunde seines Dorfes Wenslingen bearbeitet, eingeladen, dieselbe vorzutragen. Allgemein war man mit dem anerkannten Zeugniß einverstanden, daß nachher Hr. Bezirkslehrer Jiala der Vorzüglichkeit dieser sehr umfangreichen und alle Verhältnisse des Dorfes und des Bannes berührenden Arbeit angeihen ließ. Aus derselben ging schlagend hervor, welche freudige Entwicklung Wenslingen in Beziehung auf Gesittung und Vermögensverhältnisse seit der Selbstständigkeit von Baselland durchlaufen. Da und dort machten sich auch, und zwar in bescheidenster Form, die Wünsche zu weitern Fortschritten geltend, wobei sich die Ueberzeugung einem aufdrängt, daß die Anspruchslosigkeit und umsichtige Ueberlegung des Lehrers dabei ein entscheidendes Gewicht in die Wagschale zu legen im Fall sein werde. Herr Lehrer Koch von Rothenflüh, eigens dazu beauftragt, legte dem Vereine einen ins Einzelne näher (als der in die Hand der Lehrer früher gelegte) eintretenden Entwurf für die Heimatkunde vor und ließ denselben von seinen Amtsgenossen nachschreiben. Hierauf wurde die äußere Ausstattung, die Zeit der Vollendung der Arbeiten u. dgl. besprochen und bei dieser Gelegenheit die Mittheilung entgegengenommen, daß der glücklichen und allseitigen Ausführung der Arbeit eine sachliche Anerkennung zugesetzt sei. Der Vereinspräsident, Herr Schaub von Gelterkinden, trug nun eine Schulwanderung vor, die, in bereits allgemein bekannter Form von ihm verfaßt und in Reime gebracht, von seinen Kindern auswendiggeleert worden war, bevor sie ihre bezügliche kleine Reise über Rheinfelden und Augusta Rauracorum nach Schweizerhalle angetreten. Das Gemüthliche und Zweckmäßige dieser gereimten, mit versehenen Schulwanderungen fand allgemeine Anerkennung und es steht in Aussicht, daß eine Sammlung ähnlicher Arbeiten sich zusammenfinden und als Anhang der Heimatkunde beigegeben und nach Bern gelangen werde. Einige der Anwesenden trugen dann Auszüge vor aus ihren dem schweizerischen Idioticon zugesetzten Beiträgen, was ebenfalls eine Behandlung des Gegenstandes zur Folge hatte. Von 10 bis gegen 1 Uhr dauerten die Verhandlungen. Dann setzte man sich zu einem einfachen Abendessen zusammen. Hier herrschte zwischen den Amtsgenossen und den Gästen jener traurliche alte Geist der Brüderlichkeit, wie er stattgefunden, als Schulinspektor Kettiger noch in unserem Kreise weilte. Anerkannt wurden auch die nachtheiligen überall zu Tage trenden Folgen, welche mit der unbegreiflichen Zögerung in Wiederbesetzung des Schulinspektorates verbunden sind, namentlich zu dieser Zeit der Verfassungswirren.

"Offene Erklärung."

"In der letzten Woche haben zu Sissach und Aarwih Lehrerwahlen stattgefunden, welche vom Standpunkte der öffentlichen Sittlichkeit aus tief beklagt werden müssen, da sie das Geheimen der Jugendbildung und die Ehre des Lehrerstandes den größten Gefahren aussetzen. Wir sind weit entfernt, einen Stein auf die Gewählten zu werfen, denn mit der Strafe soll das Verbrechen gesühnt sein. Wenn aber eine Wählerschaft aus Leichtfertigkeit gegen die Jugendbildung oder aus Gleichgültigkeit gegen die öffentliche Sitte und Moral sich soweit vergibt, derartige Wahlen zu treffen, so hat sie ihr Recht strafwürdig mißbraucht, denn die freieste Wahl ist immerhin an Jugend und Rechtschaffenheit gebunden. Sei auch die Reue noch so tief und wahr, so wird doch jeder unbefangene Mann zugeben, daß es Verbrechen gibt, die namentlich in dem Kreise, wo sie allgemein bekannt sind, für immer unsäglich machen, ein Lehramt in Kirche oder Schule zu bekleiden."

"Die Lehrerschaft des Kantons Baselland protestirt daher öffentlich und feierlich gegen jede Wahl von Persönlichkeiten zu einem öffentlichen Lehramte, wenn solche wegen grober sittlicher Vergehen oder anderer schwerer Verbrechen gerichtlich verurtheilt worden sind und erklärt, daß sie dieselben niemals als Mitglieder ihres Verbandes betrachten und somit von ihren Versammlungen ausschließen werde, auch wenn solche Wahlen jemals genehmigt werden sollten."

Im Namen und Auftrage des basellandschaftlichen Lehrervereins:

Der Präsident

R. Kramer.

Der Schreiber

J. Klentschi.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Zürich. In Nr. 19 der schweizerischen Lehrerzeitung äußert sich eine Stimme, die Schulenzusammenziehung in Berggegenden mißbilligend, weil dadurch die Erziehung und Volksbildung benachtheiligt werde. Die Ansicht, daß die Bergbewohner in dieser Angelegenheit einer schonendern Behandlung würdig wären, als der Fall zu sein scheint, läßt sich vollkommen rechtfertigen, denn diese Leute verlieren dadurch am meisten, indem ihnen die ohnehin schon schwierigen, unbequemen und weiten Schulwege noch weiter und unbequemer gemacht werden. In einer Nachbargemeinde zu Sternenberg mit circa 1100—1200 Einwohnern und nur 2 Schulen, ist die eine derselben, ebenfalls eine Bergschule, gegenwärtig noch 21 Alltags-, 10 Ergänzungss- und 10 Singschüler (früher wohl das Doppelte) zählend und in den nächsten Jahren einen Zuwachs erhaltend, auch von der Vereinigung bedroht, welche etliche kinderlose egoistisch gesinnte Vermöglche vereint mit einigen theils abhängigen, theils dienstfertigen Anhängern, die sich noch von leidenschaftlichen Motiven leiten lassen, zu erzielen weder Zeit noch Mühe scheuen. Die große Mehrheit der Bürger aber, die reinen Interessen der Schule während, hat mit aller Entschiedenheit sich gegen eine Verschmelzung ausgesprochen mit der festen Ueberzeugung, in bedeutenden Nachtheil versetzt zu werden. Die ländl. Gemeindeschulpflege, mit den lokalen Verhältnissen und Beschaffenheiten namentlich zur Winterszeit genau bekannt, hält entschieden eine Vereinigung für unstatthaft und nachtheilig, und die Tit. Bezirksschulpflege, nachdem sie spezielle Einsicht durch Zurücklegung jedes einzelnen Schulweges der verschiedenen Höfe von den Lokalitäten genommen hatte, sprach

einemütig die Ueberzeugung aus, daß eine Vereinigung wegen zu großer Entfernung und Unwegsamkeit unzulässig sei. Die Frage schwebt nun vor der Oberbehörde; ob sie Notiz von den einverlangten Gutachten nimmt, wird die Zukunft lehren. Dürfte wenigstens zur Hoffnung berechtigen, daß es geschähe, insofern Gutachten etwelcher Werth beigelegt wird. Der rauhe, stürmische, schneereiche Winter, wie er auf den Bergen eintritt, ist Grund genug, eine Schule mit solcher Schülerzahl stehen zu lassen (werden doch noch viele ebenso große und noch kleinere, vielleicht zum Verschmelzen noch günstiger gelegen, stehen gelassen) und wenn die Herren der Verschmelzungskommission, anstatt wie mittler im Sommer beim schönsten Wetter, im strengsten Winter, etwa im Januar oder Februar, wenn's auf den Bergen schneit und stöbert und die kalten Winde beißend heulen, die Lokalitäten in Augenschein nähmen, wenn sie sehen würden, wie die Kinder in baumwollenem Anzuge, einfach und flüchtig gekleidet, schlitternd und weinend vor Frost, Kälte und Nässe manchmal noch hungrig zur Schule kämen, so würden sie selbst bald überzeugt, daß es hart und ungerecht wäre, die Kleinen, die doch auch Menschen sind, mit längern Schulwegen zu plagen, die sie täglich 2 Mal hin und her machen müssen. Keinem Hausvater, welchem die Erziehung und Bildung seiner Kinder am Herzen liegt, kann es doch gewiß gleichgültig sein, bei rauher Jahreszeit 6jährige Kinder, anstatt wie bisher 10 Minuten bis eine Viertelstunde, nun eine halbe bis 3 Viertelstunden über halsbrechende mit Eis überstreuene Abhänge, wo der Wind den Pfad augenblicklich wieder mit Schnee verweht, zur Schule zu schicken. Kein Wunder, wenn die Zusammenziehungen großen Unwillen erregen, denn wer wollte es Bürgern, die stolz sind auf ihre Schule, die ihnen lieb und theuer geworden, weil sie deren hohen Werth erkannt, und für die sie schon große Opfer gebracht haben und noch gerne bringen wollen, verargen, wenn sie mit Unwillen erfüllt werden gegen Die, welche ihnen ein theures Kleinod gewaltsam entreißen und entferntere unbequemere Schulwege anweisen wollen. Von Herzen gern sollte man einer solchen Schulgenossenschaft ihre Schule gönnen; das Sparen rechtfertigt sich hier in keiner Weise; es sei denn, daß auch bei andern Zwecken, wo es nicht in die Hunderte, sondern weit in die Tausende hineingeht verhältnismäßig der gleiche Maßstab angelegt wird. Den Kindern aller Volksklassen soll der Schulbesuch möglich gemacht werden; durch die Zusammenziehungen geschieht es an vielen Orten nur theilweise, indem unregelmäßiger, zeitweiser Schulbesuch eintreten muß. Verschmelzungen von gar kleinen, ganz naheliegenden Schulen, wo die Entfernungen und lokalen Verhältnisse keine Schulversäumnisse nach sich ziehen, mögen angehen, um so mehr in Thal und Flachgegenden, auch wenn die Kinder ein Bischen weiter zur Schule haben, weil die Wege zur Winterszeit immer geöffnet sind und weniger vom Schnee verweht werden, als auf Bergen.

Personalnachrichten.

J. Kaspar Bär.

Der Highland-Bote (Nordamerika, Illinois) redigirt von Heinrich Stiefel, enthält in Nr. 21 (v. 15. August d. J.) einen ausführlichen Nekrolog über J. Kaspar Bär, gebürtig von Richterswil, Kt. Zürich. Der Hingerichtetene ist ein Bruder des leider auch zu früh verstorbenen Jakob Bär, Secundarlehrer in Männedorf, dessen edles Leben und Wirken noch bei

Beilage zu Nr. 47 der Schweizerischen Lehrer-Zeitung.

vielen Lehrern und Schulfreunden des Kt. Zürich in dankbarer Erinnerung steht, und der namentlich als Volkschriftsteller fast unvergessen geblieben ist.

Kaspar Bär, geb. 1821, von dem ebengenannten älteren Bruder in liebevollster Weise herangebildet, trat im Spätjahr 1835 ins Lehrerseminar in Küsnach, wo er sich durch erfreuliche Fortschritte auszeichnete und sich die Liebe und Achtung der Lehrer und Mit Schüler erwarb. Im Herbst 1837 übernahm er eine Lehrstelle im Institute Dault-Landerer in Overdon. Nachdem er sich hier die nötige Fertigkeit im Französischen angeeignet hatte, begab er sich an die Akademie in Lausanne, wo er bis 1839 studierte und sich nunmehr um eine Sekundarlehrerstelle im Heimat-Kanton bewerben wollte. Es erfolgte aber jene Revolution, welche eine große Anzahl tüchtiger Lehrer aus dem Kt. Zürich vertrieb. Auch K. Bär wollte sich wegwendern und einen anderen Beruf wählen; da traf die Familie ein furchtbare Schlag: es starb Jakob Bär, die Zierde und Ehre, der Verather und Leiter derselben. Mit der Familie trauerte der ganze Zürcherische Lehrstand; denn gerade in dieser Zeit seiner Trübsal war der Verlust eines so edlen Führers überaus schmerzlich. Aus dieser Zeit darf die Mittheilung nicht vergessen werden, daß die Umarbeitung von Jakob Bär's französischer Grammatik durch Kaspar Bär schon während der Krankheit seines Bruders fortgesetzt und später auch glücklich vollendet wurde, so wie daß Kaspar Bär an manchen Zeit- und Volkschriften seines Bruders thätigen und fördernden Anteil genommen hat. — An des verstorbenen Bruders Stelle wurde Kaspar alsdann nach Männedorf berufen, wo er als anregender und liebevoller Lehrer wie sein Bruder den guten Ruf der Schule verbreitete. Einige Jahre später erhielt er eine Lehrerstelle am Seminar in Küsnach. Aber die damaligen Zustände im Zürcherischen Schulwesen konnten keinen freien, streb samen Lehrer, der die dreijährige Periode mitgelebt hatte, erfreuen und befriedigen; und Kaspar Bär, körperlich leidend und geistig und gemüthlich niedergedrückt, entschloß sich, den Lehrerberuf aufzugeben, was von Vielen bedauert wurde, da er bereits als Volkschriftsteller (Heinrich Pestalozzi, Thomas Platter, Böscholle) in weiten Kreisen Anerkennung gefunden hatte.

Er schloß sich nun einem Etablissement zur Verfertigung musikalischer Instrumente in Zürich an, fühlte aber nur zu bald, daß die industrielle Thätigkeit ihm nicht behagen konnte; er sehnte sich hinweg und übernahm bald darauf eine Lehrstelle am Landtöchter-Institute in Zürich.

In der Folge machte er Bekanntschaft mit Karl Bürgli und schloß sich mit seiner Familie, zu der auch die beiden bereits erwachsenen Töchter des verstorbenen Bruders Jakob gehörten, jener Gesellschaft an, die im März 1855 nach Texas zog, um dort eine große soziale Kolonie zu gründen.

Das Unternehmen mißlang, wie fast mit Sicherheit vorauszusehen war. Die Führer der von Zürich auswandernden Abtheilung hatten weder dem Rath bewährter Freunde noch demjenigen natur- und landeskundiger Männer, die mit dringenden Vorstellungen entgegenstanden, Gehör schenken wollen. Nach drei schweren Wanderjahren kam K. Bär in den Staat Illinois, wo er einen jungen Arzt, Robert Halter von Highland traf, durch dessen Vermendung und Mitwirkung er an der Sekundarschule in Highland als Oberlehrer eine Anstellung fand. Er war nun wieder in seinem Elemente, ihm und sei-

ner Familie wurden wiederum schönere Tage zu Theil. Als Volkschullehrer im vollen Sinne des Wortes strebte er durch Bildungsvereine auch auf die Erwachsenen zu wirken und namentlich suchte er dem wüsten Branntweinsaufen auf praktischem Wege abzuholzen, indem er aus Beeren und wilden Trauben ein weinartiges Getränk herzustellen sich bemühte, und zwar mit gutem Erfolge. Die Regierung von Washington ertheilte ihm nämlich ein Patent für diese Weinbereitungsart.

K. Bär war von merkbar schwächer Leibeskonstitution, etwas verwachsen, zudem oft mit Kopfschmerz und Augenleiden beschwert. Es konnte Verwunderung erregen, daß er die großen Strapazen auf den amerikanischen Irrgängen überstand, ja scheinbar gestärkt aus diesen hervorging. Aber am 19. Juli d. J. wurde er vom Nervenfeuer ergriffen und am 8. August nahm ihn der Tod aus dem Kreise der wehklagenden Familie und der trauernden Freunde hinweg.

Zwei Ereignisse haben auf K. Bär's Leben ungünstig eingewirkt: der Tod des ältern Bruders und die Septemberrevolution. Er verlor die leitende Bruderhand, ehe er noch selbst zur männlichen Fertigkeit gelangt war, und wurde nun zwischen anderseitigem Einflusse und eigener Überzeugung hin und her gezerrt. So übernahm er 1843 nur mit innerem Widerstreben die Stelle am Seminar. Wenn man ihm nicht ohne Grund einigen Mangel an Beharrlichkeit vorwirft, so liegt manche Entschuldigung in den bezeichneten Umständen. Seinem eigentlichen Wesen nach gehört K. Bär zu den edlen Naturen. Ihm war das Glück einer Kopf und Herz gleich günstig anregenden Jugend zu Theil geworden. Frühzeitig wurde er zur Naturbetrachtung und Naturkunde, sowie besonders auch zur Poesie und Literatur hingeleitet und für beide Richtungen besaß er hervorragenden Sinn; ja es muß namentlich mit Beziehung auf die letztern erwähnt werden, daß er in seinen früheren Jahren hier zu besonderen Hoffnungen berechtigte. Sein Urtheil in Hinsicht auf Poesie und Gesang, dem er so manche glückliche Stunde weihte, war, wo er es abzugeben hatte, von tieferem Gehalt und geschätzter Bedeutung und seine Freunde bedauerten oft, daß die Verhältnisse ihn nicht entschieden auf diese Bahn geführt. Ein großer Freund schöner dramatischer Darstellung, bereitete er im Kreise von Liebhabern dieser Kunst manchem gesellschaftlichen Zirkel heitere und genügsame Abende.

In seinem ganzen Leben waren Gemüthlichkeit und Phantasie vorherrschend, und so konnte es fast nicht fehlen, daß er Manches unternahm, wovon der überlegende Verstand abmahnen mußte. Der Fahne, auf welcher der Wahlspruch „allgemeine Volksbildung“ geschrieben steht, ist er treu geblieben bis in den Tod. Der Highland-Bote schließt seinen Necrolog mit folgenden Worten:

„Wer auf dem Kirchhofe das großartige Leichenbegleite und die trauernde Schülerzahl sah, der mußte sich sagen: K. Bär hat nicht umsonst gelebt.“

Verschiedene Nachrichten.

Luzern. Obgleich die Bezirksschulen nach dem Wortlaut des Erziehungsgesetzes für die männliche Jugend bestimmt sind, so sollen nach einer Weisung des Erziehungsrathes vom 30. Oktober doch auch Mädchen in dieselben aufgenommen werden können, wenn der Raum es gestattet, wenn die Mädchen nach Alter und Vertragen zu empfehlen sind und wenn der Lehrer vollständige Gewähr für strenge fittliche Obsorge bietet.

Anzeigen.

Bei B. F. Vogt in Weimar ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Lehrbuch der Geographie nach den neuesten Staatsverträgen,

Von

J. G. Fr. Cannabich.

Siebenzehnte vermehrte Auflage.
Neue Ausgabe von 1862, durch zahlreiche Cartons, enthaltend die Veränderungen in Frankreich, Italien, Österreichc. aus den Jahren 1859—1861, fortgeführt bis auf die Gegenwart. In 2 Bänden. Erster Band. — Europa. Zweiter Band. — Die außereuropäischen Erdtheile. 1862. Geh. Preis beider Bände 8 Fr. In einem englischen Einband mit Vergoldung 10 Fr.

In der Arnold'schen Buchhandlung in Leipzig ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Helbig, Prof. K. G. Grundriss der Geschichte der poetischen Literatur der Deutschen. Sechste vermehrte und verbesserte Auflage. 8. brosch. 70 Rp. **Mindwitz, Dr. J.**, Lehrbuch der deutschen Kunst oder Prosodie und Metrie. Nach neuen Grundsätzen bearbeitet für Universitäten, Gymnasien, Realschulen, Seminarien, wie auch zum Selbstunterricht. Vierte Aufl. gr. 8. broch. Fr. 2 40.

Einsender dies glaubt Lehrern und Schülern einen nicht geringen Dienst zu erweisen, wenn er sie auf das baldige Erscheinen eines Lehrmittels vorbereitet, das beim Beginn des Wintersemesters für Lehrende und Lernende eine höchst willkommene Gabe sein wird. Es sind die anfangs Dezember in der Tit. Buchdruckerei des Hrn. C. Weiß in Horgen erscheinenden

Jugendklänge,

eine Sammlung von 44 drei- und 22 vierstimmigen Liedern für obere Primarklassen, Sekundarschulen und Frauenchöre. Gesammelt und theilweise arrangirt von einem bernischen Sekundarlehrer.

Preis: Gebunden per Exemplar 60 Rp. parthiweise auf 12 ein Freierexemplar.

Die Lieder sind sehr gut ausgewählt und für die bezeichneten Anstalten und Vereine höchst passend. Einsender kennt keine Sammlung, die vorgerückteren Schülern so vortreffliche Gelegenheit zur Übung und Ausbildung ihrer Kräfte geben würde. Dazu ist auch der Preis so niedrig gestellt, daß auch von dieser Seite einer größern Verbreitung nichts im Weg steht. Wir wünschen dem Werkchen eine willkommene Aufnahme, es verdient sie mit Recht.

Die Buchhandlung von Meyer und Zeller in Zürich hält alle neuen Erscheinungen der Pädagogik, Geschichte, Geographie, Naturwissenschaften, Mathematik &c. vorrätig und empfiehlt sich zur promptesten Besorgung aller Zeitschriften des In- und Auslandes.

Verlag von Wilhelm Violet in Leipzig und zu beziehen durch jede Buchhandlung:

Praktische Lehrbücher zum Selbstunterricht in den neueren Sprachen.

Busch und Skelton, Handbuch der englischen Umgangssprache. 2. Aufl. Eleg. geb. 1 Thlr.

The English Echo, Praktische Anleitung zum Englischsprechen. 3. Aufl. 15 Ngr. **Fiedler und Sachs**, Wissenschaftliche Grammatik der englischen Sprache. 1. Bd. 1 Thlr. 15 Ngr. — 2. Bd. 2 Thlr.

Johnson, Ben, Sejanus, herausgegeben und erklärt von Dr. C. Sachs. 10 Ngr. **Louis**, Handbuch der englischen Handelscorrespondenz. 15 Ngr.

Macaulay, a Description of England in 1685, to which are added notes & a map of London by Dr. Dr. C. Sachs. 15 Ngr.

Barbauld, Leçons pour les enfants de 5 à 10 ans. 7^e édition. Avec vocab. 15 Ngr.

Booch-Arkossy, Praktisch-theoretischer Lehrgang der französischen Schrift- und Umgangssprache nach dem feinsten Pariser Dialekt. 2. Aufl. 1 Thlr. Schlüssel dazu 10 Ngr.

Echo français, Praktische Anleitung zum Französischsprechen. 3. Aufl. 15 Ngr.

L'Eco italiano, Praktische Anleitung zum Italienischsprechen. 2. Aufl. 20 Ngr.

Eco de Madrid, Praktische Anleitung zum Spanischsprechen. 1 Thlr. — Geb. 1 Thlr. 5 Ngr.

Literarische Anzeige.

Meinen verehrten Herren Kollegen mache die Anzeige, daß ich folgende Bücher auf frankirte Bestellung und zu beigesetzten billigen Preisen zu verkaufen habe:

Goethe's sämmtliche Werke	40 Bände in 18 Bänden	Fr. 50. —
Klopstock's	10	4 " " 9. —
Byker's	3	1 " " 5. —
Platen's gesammelte	5	2 " " 8. —
Thümmel's sämmtliche	8	3 " " 4. —
Wieland's	36	15 " " 24. —
Hauff's	5	2 " " 5. 50
Böckte's Dichtung. und Novellen	17	8 " " 18. —
Lavater's Physiognomik	2	1 " " 3. —

Alle Werke sind neu gebunden; Einband: R.E.-Leder, Golddtitel; Klassikerausgabe (1853—58).

Langenthal, 18. Nov. 1862.

Boßard, Lehrer.

Der Zeichnenunterricht für Volksschulen

von Alexander Hutter.

Lehrer an der Kantonsschule in Bern und am Seminar zu Münchenbuchsee, ist zu beziehen beim Verfasser in Bern auf frankirte Bestellung gegen Nachnahme.

Inhalt und Preise der Hefte, je mit 20 Tafeln und erläuterndem Text (deutsche Ausgabe), welche einzeln zu haben sind:

I., II. und III.	Die ersten Übungen im Freihandzeichnen, jedes	Fr. 1. 75
IV.	Flache Ornamentik	1. 75
"	V. Schattirübungen und das polar- und parallelperspektivische Zeichnen	2. 50
"	VI. und VII. Ornamentik, jedes	2. 50
"	VIII. Weibliche Arbeiten und Blumen	2. —
"	IX. Geometrisches Zeichnen	1. 75
"	X. Technisch- und Planzeichnen	2. —
25	Wandtabellen, Format 22—16 Zoll zum Klassenunterricht	5. —
Dieselben auf starkes Packpapier, beidseitig auf 13 Tafeln aufgezogen	"	10. —
Dieselben, einseitig aufgezogen	"	15. —

Dieses Lehrmittel ist in den Kantonen Bern, Thurgau, Aargau, Zug und Freiburg obligatorisch eingeführt, und hat seit seinem vierjährigen Bestehen seine Zweckmäßigkeit hinlänglich bewiesen; es hat durch seine systematische Anordnung, methodische Anleitung und reichlichen Inhalt bei beispiellos billigen Preisen auch anderweitig günstige Aufnahme und ehrende Anerkennung gefunden.

Borräthig bei Meyer & Zeller in Zürich.